



Fraktion
im Verbandsgemeinderat Nieder-Olm
Birkenweg 10
Nieder-Olm, 17. September 2018
☎ 06136 2336

CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat Nieder-Olm
Birkenweg 10, 55268 Nieder-Olm
Herrn
Bürgermeister
Ralph Spiegler
Rathaus
Pariser Straße 110
55268 Nieder-Olm

Sitzung des Verbandsgemeinderates Nieder-Olm am 27. September 2018

- **Anfrage: Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister und den hauptamtlichen Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spiegler,

im Namen der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat bitte ich Sie, die o. g. Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates Nieder-Olm am 27. September 2018 zu setzen.

Für die Sitzung des Verbandsgemeinderates am 14. Juni 2018 hatte die Büroleiterin unsere Anfrage vom 27. April 2018 zu dem o. g. Themenbereich beantwortet. Wie wir feststellten, fehlten in der Antwort die entsprechenden Angaben für Herrn Bürgermeister Spiegler für die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (WVR) für den Zeitraum 1994 bis 1999 für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat.

1. Wir bitten deshalb darum, die entsprechenden Angaben für diesen Zeitraum zu ergänzen.

Gemäß Berichterstattung in der Allgemeinen Zeitung vom 22. Juni 2018 hat die Büroleiterin der Verbandsgemeinde darüber informiert, dass aktuell geprüft werde, ob der Verbandsgemeinde durch den inzwischen geänderten Verwaltungsakt des Landkreises, also des geänderten Nebentätigkeitsbescheides der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, ein finanzieller Schaden entstanden sei. Weiterhin wurde in diesem Zusammenhang von dort mitgeteilt, dass die GVV Kommunalversicherung und die Kreisverwaltung diesen Sachverhalt prüfen. Vor diesem Hintergrund bitten Wir Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welcher Schaden ist der Verbandsgemeinde Nieder-Olm insgesamt entstanden, weil Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen durch den Bürgermeister und den hauptamtlichen Ersten Beigeordneten nicht ordnungsgemäß abgeführt wurden?
2. Wie ist die Regulierung des eingetretenen Schadens vorgesehen?
3. Hat die GVV Kommunalversicherung zwischenzeitlich eine Entscheidung zu einer möglichen Schadensregulierung getroffen? Wie sieht diese Entscheidung aus und wie ist sie begründet?

Ich gehe davon aus, dass die Beantwortung dieser Anfragen im Rahmen der Sitzung des Verbandsgemeinderates auch schriftlich erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Küchenmeister
Vorsitzender